



**Bundesfachvereinigung  
Leitender Krankenpflegepersonen  
der Psychiatrie  
e.V.**

Telgte, den 01.12.2011

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,  
Pflege und Alter des Landes NRW  
Herr Regierungsdirektor  
Helmut Watzlawik  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

### **Zeugnis zu den Weiterbildungen in den Pflegeberufen nach Landesrecht**

Sehr geehrter Herr Regierungsdirektor Watzlawik,

gemäß gültiger EU-Bestimmungen müssen alle von staatlichen Stellen ausgehändigten Zeugnisse ab Januar 2012 einen Hinweis auf das zutreffende Niveau des Europäischen Qualitätsrahmens enthalten.

In den Weiterbildungs- und Prüfungsverordnungen für Pflegeberufe ist das Niveau auf den Musterzeugnissen auf EQR 5 festgelegt worden.

Nach unseren Recherchen gibt es derzeit keine Rechtsgrundlage, die eine Zuordnung nach EQR 5 bedingen würde. Aufgrund der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für die Psychiatrische Pflege (WBVO-Pflege-NRW) vom 15. Dezember 2009 mit den darin enthaltenen elf Modulen, der dort beschriebenen Orientierung von Lernergebnissen an Handlungskompetenzen und den sich hieraus ergebenden Beschäftigungs- und Anforderungsprofilen der Absolventen sehen wir den Rahmen gegeben, die Fachweiterbildung auf dem EQR-Niveau 6 festzuschreiben.

Bis zu einer rechtsverbindlichen Niveauzuordnung sollte auf den Musterzeugnissen auf eine Zuordnung auf den EQR 5 verzichtet und dieses den prüfungsdurchführenden amtlichen Stellen mitgeteilt werden.

Freundliche Grüße

Matthias Krake  
BFLK-Landesvorsitzender NRW

Ingrid Feldkamp  
Sprecherin BFLK-Sektion Bildung

St. Rochus-Hospital Telgte GmbH  
Fachklinik für Psychiatrie, Psychotherapie u. Psychosomatik  
Matthias Krake - 48291 Telgte  
Tel. 02504-60221  
Fax 02504-60226